

Judoverein randori Stuttgart e.V.

1. Vorsitzender Roland Klose Weilstetter Weg 17 B – 70567 Stuttgart – Tel. 0173 841 38 03 E-Mail: mail@randori-stuttgart.de / Homepage: www.randori-stuttgart.de



Informationen zum Training ab dem 16. September 2020

Liebe Judoka, liebe Eltern,

seit dem 1. Juli trainieren etliche von uns nach einer langen Durststrecke wieder unter der Einhaltung der vorgeschriebenen bzw. empfohlenen Hygieneregeln in der Halle und auf der Matte. Das Training geschieht zu einem großen Teil durch Einzelübungen unter Einhaltung des Sicherheitsabstands. Die Partnerübungen sind nur mit einem Partner pro Trainingstag zulässig. Auf das Lüften legen wir großen Wert. Bisher haben sich auch alle gut an die Regeln gehalten und wir hatten dabei keine Probleme.

Leider ist das Coronavirus auch nach den Ferien noch präsent, so dass wir mit diesen eingeschränkten Bedingungen fortfahren müssen bzw. wollen. Spaß macht das Training trotzdem und wir würden uns freuen, wenn wir alle Vereinsmitglieder auf der Matte wiedersehen würden.

Jede/r muss sich bewusst sein, dass die Gefahr, sich mit einem Virus anzustecken, natürlich größer ist als zu Hause auf dem Sofa. Andererseits ist Sport und Geselligkeit auch gut für Körper und Geist – ganz besonders in diesen Monaten. Und etwas mehr Normalität tut uns allen in diesem Jahr sicher gut.

Liebe Judoka, bitte lest Euch die nachfolgenden (aktualisierten) Hygieneregeln durch. Sie sind beim Training unbedingt zu beachten.

Liebe Eltern, bitte lesen auch Sie sich die Hygieneregeln durch, falls Sie Ihrem Kind erlauben, wieder zum Training zu kommen, und besprechen Sie diese mit Ihrem Kind. Auf die wichtigsten Regeln wird wiederholt noch zu Beginn und ggf. während des Trainings hingewiesen.

Sowohl die Erwachsenen als auch die Kinder geben bitte den letzten Abschnitt unterschrieben beim Trainer ab. Falls kein Drucker zur Verfügung steht, kann der letzte Abschnitt auch handschriftlich abgeschrieben, unterschrieben und abgegeben werden. Wer im Juli schon einen Abschnitt abgegeben hat, muss zwar die neuen Regeln beachten, aber keinen neuen Abschnitt mehr abgeben.

Für den Vorstand: Roland Klose 13. September 2020

Unser aktuelles Hygienekonzept (Änderungen sind gelb hinterlegt.)

gültig bis zu einer Neufassung bzw. eines Widerrufs,

basierend auf der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 und der Corona-Verordnung Sport

I. Es gelten folgende allgemeine Hygieneregeln

- 1. Abstand halten In der Regel mindestens etwa 1,5 Meter Abstand zu Personen außerhalb der eigenen Familie bzw. des eigenen Haushaltes, auch zum Begrüßen und Verabschieden
- 2. Hände waschen möglichst wenig berühren zwischendurch nicht ins Gesicht fassen
- 3. In öffentlichen Verkehrsmittel, beim Einkaufen und in sonstigen notwendigen Konstellationen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen

II. Es gelten folgende spezielle Hygieneregeln bei unserem Training

- 1. Bei Krankheitszeichen mit typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, bzw. positiver Testung darf nicht am Training teilgenommen werden. Eine Teilnahme ist erst wieder möglich, wenn die Symptome über mehrere Tage nicht mehr vorliegen.
- 2. Nach einem direkten Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person gilt ein Trainingsverbot für zwei Wochen.
- Die Judoka kommen so zum Training, dass sie die Umkleidekabine entweder gar nicht oder nur kurz benützen müssen.
- 4. Eltern und sonstige Angehörige der Kinder kommen <u>nicht</u> mit auf das Schulgelände. Wenn die Kinder abgeholt werden, warten die Eltern an der Haußmannstraße zum Beispiel in der Nähe des Zebrastreifens. Zuschauer*innen sind beim Training nicht zugelassen.
- 5. Die Halle wird in der Regel über den normalen Eingang betreten und über die Tür in der Halle neben der Lehrerkabine verlassen. Wenn am Ende des Trainings die Umkleide benutzt wird und kein "Gegenverkehr" ist, darf die Halle auch über den normalen Eingang verlassen werden. In der Halle, auf den Gängen, in den Umkleiden und den Duschräumen ist jeweils auf der rechten Seite zu gehen. Eine Mund-Nase-Bedeckung kann insbesondere in der Umkleide, den Toiletten und im Gang getragen werden.
- 6. Sofort nach dem Eintritt in das Gebäude, nach der Toilettennutzung sowie nach dem Training sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen. Die Toilettenräume werden auch beim Händewaschen jeweils nur von einer Person benutzt. Im Duschraum dürfen nur der linke und der rechte Wasserhahn zum Händewaschen benutzt werden, dann aber auch parallel. Wir sorgen für Seife und Papierhandtücher. Noch besser ist es, wenn sich das jede*r selbst mitbringt.
- 7. In den Umkleidekabinen sind höchstens vier Judoka gleichzeitig, in den Duschräumen höchstens zwei jeweils mit Abstand. Sollte geduscht werden, so ist die Dusche in der Mitte nicht zu benutzen.
- 8. Die Türen im Eingangsbereich und die in der Halle stehen während des Trainings offen. In der Halle, in den Umkleiden und in den Duschräumen sind alle Fenster zu öffnen. Türklinken und ähnliches sind nach Möglichkeit nicht anzufassen. Die Türen zu den Umkleiden sind nur anzulehnen, so dass sie mit dem Fuß geöffnet werden können. Ist ein Dauerlüften aufgrund der Außentemperaturen nicht mehr möglich, erfolgen Stoßlüftungen.
- 9. Zum Training werden die Matten in 3x3-Quadraten in unterschiedlichen Farben aufgebaut. Die Judoka bleiben nach dem kurzen Angrüßen im Stehen stets auf den selben Quadraten, so dass sich in der Regel etwa 1,5 Meter oder mehr Abstand zu anderen Teilnehmenden ergeben. Für die Trainingsteile, bei denen mit einem Partner ohne Abstand geübt wird, ist während eines Trainings immer mit dem selben Partner zu üben. Gern mit einem Judoka aus dem selben Haushalt, der selben Schulklasse o.ä. Die beiden markierten Flächen werden dazu gemeinsam benutzt. Wenn das von der Zahl der Trainingsteilnehmer nicht aufgeht, ist eine Gruppe zu dritt zu bilden. Eine darüber hinausgehende Vermischung in der Trainingsgruppe ist zu vermeiden.
- 10. Auch die Trainer*innen halten in der Regel den Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Teilnehmenden ein. Ausnahme ist insbesondere die kurze direkte Demonstration.
- 11. Die Namen der Trainingsteilnehmer sowie die Konstellation der zusammen Übenden werden von den Trainerinnen bzw. Trainern dokumentiert. Diese Daten werden jeweils nach vier Wochen gelöscht.
- 12. Der Judoanzug wird mindestens nach jedem zweiten Training gewaschen. Wird er nicht nach jedem Training gewaschen, so ist er gründlich zu lüften.
- 13. Die Matten werden regelmäßig gereinigt.
- 14. Das Hygienekonzept wird ausgehängt. Die Trainer*innen werden vom Vorstand in das Hygienekonzept eingewiesen. Sie weisen zu Beginn und ggf. auch während des Trainings noch einmal auf die wichtigsten Punkte hin.
- 15. Hygienebeauftragter des Vereins ist der 1. Vorsitzende. Verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts beim Training und die Dokumentation der Teilnehmenden sind die jeweiligen Trainer*innen.

Diesen Abschnitt unterschreiben und beim Training abgeben.

Mit meiner unten stehenden Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Informationen zum Training ab dem 16. September 2020 und des Hygienekonzepts des Judovereins randori Stuttgart vom 1. Juli 2020. Die darin enthaltenen Regeln werde ich beachten. Mit der genannten Datenerhebung bin ich einverstanden.

Ich bringe zu jedem Training meine eigene Seife und mein eigenes Handtuch mit. (Wenn es kälter wird, ist wegen des Lüftens ggf. das Tragen von Pulli und Socken unter dem Judoanzug sinnvoll.)

Name, Vorname in Klarschrift	Datum, Unterschrift
bei noch nicht Volljährigen zusätzlich ein Elternteil:	
Name, Vorname in Klarschrift	Datum, Unterschrift